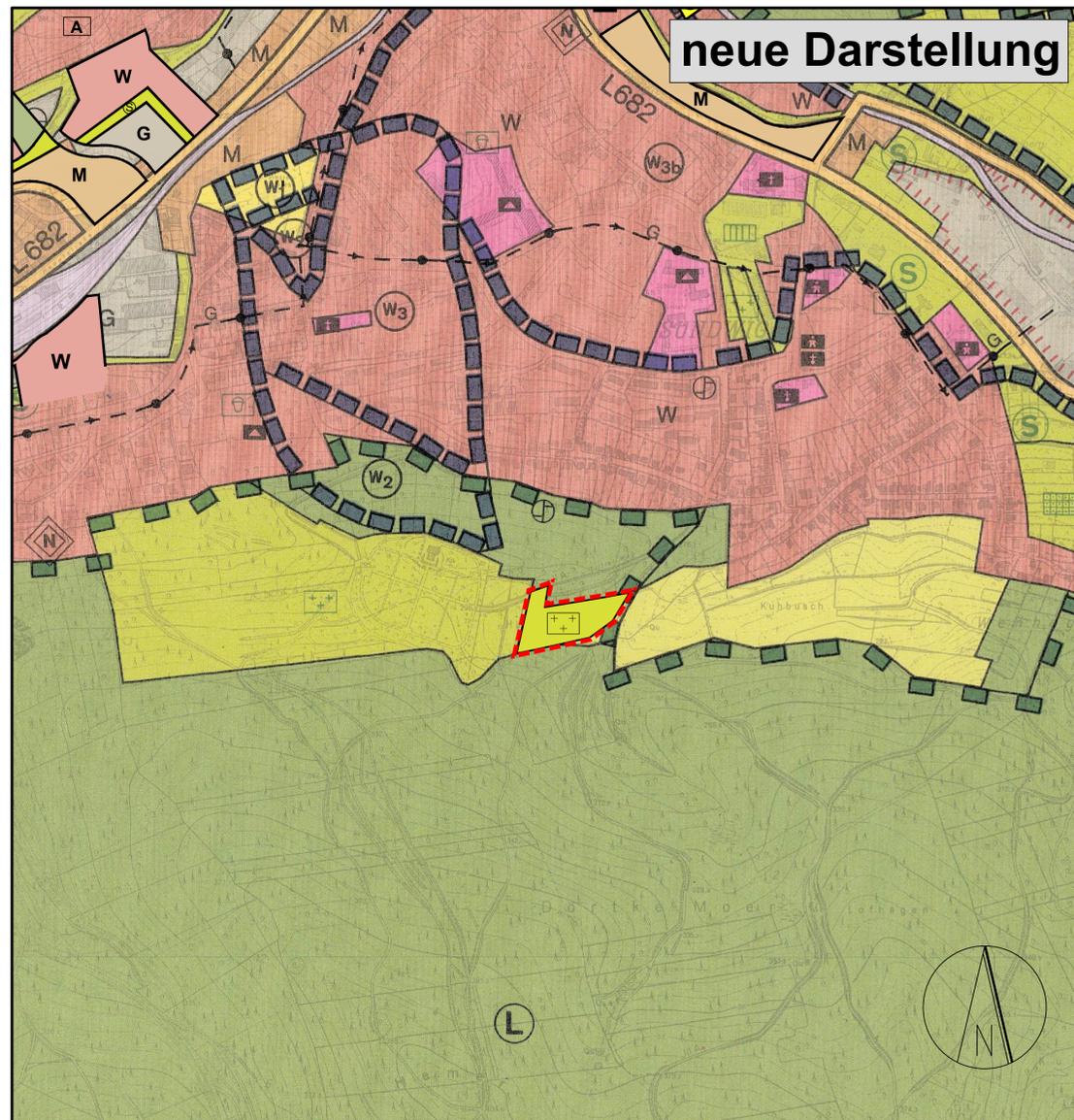
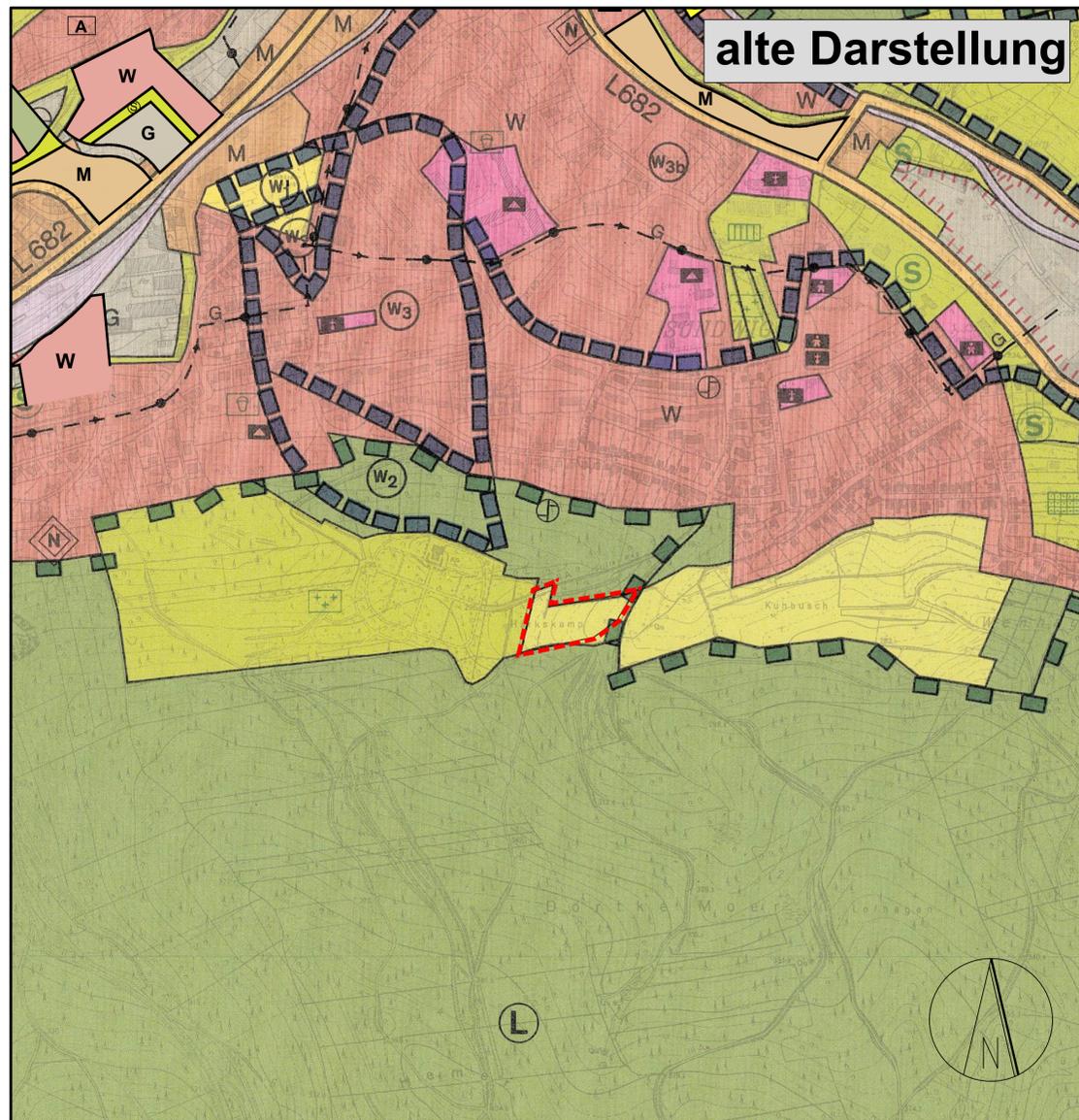


59. Flächennutzungsplanänderung



Rechtsgrundlagen

- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV. NW 2023) – in der zurzeit geltenden Fassung
- Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) – in der zurzeit geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. IS. 2786) – in der zurzeit geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. IS. 58) – in der zurzeit geltenden Fassung

Planzeichenerklärung

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- W** Wohnbauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- M** Mischbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kindergarten
- S Schule
- K Kirche und Gebäude kirchliche Zwecke
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen
- + Friedhof
- O Sportplatz
- S Schutzgrün zwischen W- und G-Flächen
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- L Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W₂ Wasserschutzgebiet

Einleitungsbeschluss
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat am _____ beschlossen, das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde am _____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Junklewitz
Fachbereichsleiter

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Bürger sind vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der Stadt über die Planung unterrichtet worden. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Fachbereichsleiter

Billigungs- u. Veröffentlichungsbeschluss
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat diesen Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung am _____ beschlossen.

Ausschussvorsitzender Schriftführer/in

Auslegung
Die öffentliche Auslegung wurde am _____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Fachbereichsleiter

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat am _____ die dargestellte 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Bürgermeister

Hemer, den _____

Genehmigung
Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemer ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB am Verfügung vom _____ genehmigt worden.

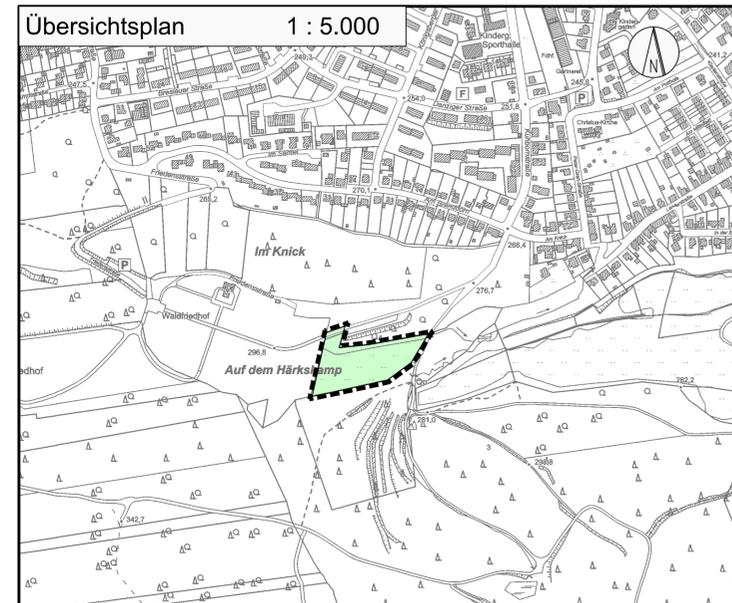
Bezirksregierung
Arnsberg

Der Bürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Die Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht worden. Die 58. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Hemer, den _____

Der Bürgermeister



59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemer

Maßstab 1 : 5.000